

Abteilung Zivil- und Strafrecht

A. Personelles

1. Gerichtsmitglieder

Präsidium: Dr. iur. Christine Baltzer-Bader
 Dr. iur. Thomas Bauer (50%-Pensum)

Vizepräsidium: Dr. iur. Felicitas Einsele
 Dr. phil. et lic. iur. Stephan Gass

Mitglieder: lic. iur. René Borer
 Dr. iur. Dieter Eglin
 Dr. iur. Dieter Freiburghaus
 lic. iur. Markus Mattle
 Dr. iur. Peter Tobler
 lic. iur. Maritta Zimmerli

2. Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber

Per 31.12.2004 sind folgende Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit unbefristeten Verträgen und insgesamt 530 Stellenprozenten angestellt:

lic. iur. Susanne Afheldt
 Dr. iur. Reto Fasciati
 lic. iur. Andreas Linder (ab 1. März 2004)
 lic. iur. Pascal Neumann
 lic. iur. Daniel Noll
 Dr. iur. Nicole Schneider

Zusätzlich war Herr Gerichtsschreiber lic. iur. Stephan Paukner von der Abteilung Sozialversicherungsrecht zu deren Lasten bis Ende Jahr mit einem Pensum von 60% für die Abteilung Zivil- und Strafrecht tätig.

Im Berichtsjahr sind 5 Volontärinnen bzw. Volontäre im Umfang von 200 Stellenprozenten eingesetzt worden.

3. Kanzleiangestellte

Folgende Mitarbeiterinnen waren (mit einem Sollbestand per Ende Dezember 2004 von 310 Stellenprozenten, die aufgrund von krankheitsbedingten Abwesenheiten 270 Stellenprozenten entsprechen) beschäftigt:

Monique Dörflinger
 Carmen Grieder
 Bettina Gysin
 Christine Wittwer

B. Geschäftsgang

1. Allgemeines

Die Abteilung Zivil- und Strafrecht trat zu 108 halbtägigen Sitzungen zusammen.

Mit den ordentlich angestiegenen Fallzahlen in den letzten zehn Jahren hat auch die Arbeitslast der Abteilung Zivil- und Strafrecht stark zugenommen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf den strafrechtlichen Bereich, wo mit den Personalaufstockungen bei der Polizei und den Untersuchungsbehörden die Strafverfolgung intensiviert worden ist. Bereits im Jahr 2003 wurde deshalb erwogen, eine Erhöhung der Präsidualpensen auf 200% zu beantragen. Allein aus finanzpolitischen Gründen wurde davon abgesehen und eine Entlastung durch vermehrte Aufgabenübertragung an Gerichtsschreiber gefunden. Auf Dauer wird die Pensenerhöhung bei einem weiteren Ansteigen der Fallzahlen jedoch nicht zu umgehen sein.

Per 1.4.1990 wurde das teileamtliche Präsidium mit einem Pensum von 50 % geschaffen (in den ersten Jahren als ausserordentliches Präsidium). In den letzten 15 Jahren haben die Appellationen - wenn auch mit kleineren Schwankungen - stetig zugenommen: 1989: 152; 1990: 222; 1991: 202; 1992: 208; 1993: 239; 1994: 244; 1995: 229; 1996: 237; 1997: 234; 1998: 259; 1999: 233; 2000: 286; 2001: 245; 2002: 309; 2003: 269; 2004: 277. Für die Jahre 1989 - 1993 ergibt dies durchschnittlich 204.6 Appellationen und für die Jahre 2000 - 2004 durchschnittlich 277.2 Appellationen. Die Zahl der im Berichtsjahr 2004 neu eingegangenen Appellationen ist zwar gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (+8), entspricht aber noch dem Durchschnitt der fünf vorangegangenen Jahre. Die allgemeine Tendenz, dass die einzelnen Verfahren umfangreicher und komplizierter werden, hat sich allerdings auch im Berichtsjahr 2004 bestätigt. Sie ist auf das regulatorische Umfeld und die gestiegenen Qualitätsanforderungen insbesondere im Bereiche des Strafverfahrens zurückzuführen und wirkt sich in einem generell höheren Aufwand bei der Vorbereitung der Sitzungen und deren Dauer aus.

In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons wurde, wie schon im Jahre 2003, auch im Jahr 2004 vorerst darauf verzichtet, einen Antrag auf Aufstockung der Präsidien zu stellen. Dies wurde auch im Jahr 2004 durch einen anhaltend hohen Einsatz der Vizepräsidien ermöglicht.

Die Abteilung Zivil- und Strafrecht wird allenfalls auf den vorgenannten, in Betracht gezogenen Antrag zurückkommen müssen, wenn die grossen BUR-Fälle und die Fälle des beim Statthalteramt Arlesheim tätigen Unterstützungsteams durch das Strafgericht unter Einbezug des ausserordentlichen Präsidiums behandelt worden sind und an unsere Abteilung weiter gezogen werden. Statt - wie ursprünglich für das Jahr 2004 angenommen - wird sich die Ausweitung der Kapazitäten am Strafgericht und die Abarbeitung der grossen BUR-Fälle vermutlich erst im Jahr 2005 in einer vermehrten Belastung unserer Abteilung zu Buche schlagen. Inwieweit dasselbe für die per Juni 2004 in Kraft gesetzte Änderung des Scheidungsrechts gilt (Verkürzung der vierjährigen Getrenntlebensfrist auf zwei Jahre), bleibt abzuwarten.

Der grösste Teil der gerichtlichen Vorinstanzen und der Strafverfolgungsbehörden sind in den Rechtsgebieten unserer Abteilung tätig. Dies macht es erforderlich, dass häufig eines der Präsidien an den entsprechenden Koordinationssitzungen der zivil- und strafrechtlichen Gerichten sowie der Strafverfolgungsbehörden teilnehmen muss, mit den jeweiligen Inspektionen beschäftigt und in Arbeitsgruppen der entsprechenden Rechtsgebieten tätig ist. Wenn immer möglich werden auch Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber in entsprechende Gremien delegiert. Daneben ist die Abteilungspräsidentin gleichzeitig auch Präsidentin der Anwaltsaufsichtskommission. Neben dem Kerngeschäft - der Rechtsprechung - und der Geschäftsleitungstätigkeit sind die Präsidien somit zu einem grossen Anteil mit zusätzlichen, nicht delegierbaren Aufgaben belastet.

2. Neueingänge

Mit 277 neu eingegangenen Appellationen im Jahr 2004 (2003: 269 Neueingänge) bewegt sich der Stand im Durchschnittsbereich der letzten fünf Jahre. Belastet wurde die Abteilung jedoch weiterhin vor allem durch einige umfangreiche und sehr arbeitsintensive Verfahren.

Auch bei den Beschwerden, welche die Abteilung bedeutend weniger belasten als die Appellationen, da keine Parteiverhandlungen durchzuführen sind, war mit 134 Neueingängen eine moderate Zunahme festzustellen (2003: 118 Neueingänge).

Mit 499 "Gesuchen und Requisitionen" ist bei den Diversa-Fällen eine markante Zunahme gegenüber dem Vorjahr (431) zu verzeichnen. Vor allem bei der Kanzlei führte dies zu einer Mehrbelastung. Der Vergleich mit höheren Zahlen aus früheren Jahren ist insofern nicht aussagekräftig, als bis Mitte 2002 unter dieser Rubrik auch die Vorgänge der An-

waltsaufsichtskommission an dieser Stelle erfasst wurden, über welche nunmehr separat Statistik geführt wird. Aktuariat und Sekretariat der Anwaltsaufsichtskommission werden weiterhin durch die Kanzleichefin und den Abteilungsgerichtsschreiber unserer Abteilung wahrgenommen.

3. Erledigte Fälle

Von den 277 eingegangenen Appellationen und den 110 aus dem Vorjahr übertragenen Fällen konnten 281 Fälle (2003: 282, 2002: 290) erledigt werden. 106 Fälle wurden auf das Jahr 2005 übertragen (auf 2004: 110 Fälle).

Die Anzahl der auf das Folgejahr übertragenen Beschwerden (47) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (2003: 31, 2002: 36).

C. Entscheidungen des Bundesgerichts im Jahre 2004 über angefochtene Urteile des Kantonsgerichts, Abteilung Zivil- und Strafrecht

Total 2004 beurteilte Berufungen, Staatsrechtliche Beschwerden und Nichtigkeitsbeschwerden: 44

vom Bundesgericht ganz oder teilweise gutgeheissen: 1

vom Bundesgericht abgewiesen oder nicht darauf eingetreten: 42

vor der Beurteilung durch das Bundesgericht zurückgezogen: 1

Die vom Bundesgericht im Jahr 2004 gefällten Entscheidungen betreffen nicht nur angefochtene Urteile des Kantonsgerichts Abt. Zivil- und Strafrecht aus dem Jahr 2004, sondern auch aus dem Vorjahr (Diese Zahl kann somit nicht verglichen werden mit der nachfolgenden Zahl, welche angibt, wie viele Entscheidungen aus dem Jahr 2004 an das Bundesgericht weiter gezogen wurden. Im Jahr 2004 sind insgesamt 30 (Vorjahr 31) Rechtsmittel gegen Urteile der Abteilung Zivil- und Strafrecht (Berufungen, staatsrechtliche Beschwerden, Nichtigkeitsbeschwerden) ergriffen worden.

E. Statistische Angaben

1. Übersicht über die Geschäfte der Abteilung Zivil- und Strafrecht 2004

	Übertrag aus Vorjahr	Eingang Berichts- jahr	Total hängig Berichts- jahr	erledigt Be- richts- jahr	Übertrag auf Folgejahr
Direktinstanz	12	4	16	9	7
Appellationen	110	277	387	281	106
Beschwerden	31	134	165	118	47
Diversa	92	499	591	488	103
Total	245	914	1159	896	263

2. Geschäftsentwicklung 1998 – 2004

Appellationen	Übertrag aus Vorjahr	Eingang Berichts- jahr	Total hängig Berichts- jahr	erledigt Berichts- jahr	Übertrag auf Folgejahr
2004	110	277	387	281	106
2003	123	269	392	282	110
2002	104	309	413	290	123
2001	112	245	357	266	91
2000	94	286	380	265	115
1999	97	233	330	236	94
1998	77	259	336	239	97
Beschwerden	Übertrag aus Vorjahr	Eingang Berichts- jahr	Total hängig Berichts- jahr	erledigt Berichts- jahr	Übertrag auf Folgejahr
2004	31	134	165	118	47
2003	36	116	152	121	31
2002	47	146	193	157	36
2001	72	137	209	162	47
2000	47	188	235	163	72
1999	48	142	190	143	47
1998	55	167	222	174	48
Gesuche und Requisitionen	Übertrag aus Vorjahr	Eingang Berichts- jahr	Total hängig Berichts- jahr	erledigt Berichts- jahr	Übertrag auf Folgejahr
2004	92	499	591	488	103
2003	86	431	517	425	92
2002	88	549	637	551	86
2001	66	531	597	509	88
2000	63	570	633	567	66
1999	42	574	616	553	63
1998	59	581	640	598	42

3. Appellationen gegen Urteile der erstinstanzlichen Fünferkammern an die Fünferkammer der Abteilung Zivil- und Strafrecht

Übertrag aus 2003 neu aus 2004		24 30	erledigt 2004 Übertrag auf 2005				33 21
	erledigt	abge- wiesen	ganz oder z.T. gut- geheissen	Vergleich	Rückzug	Dahinfall	
Arlesheim	11	4	4	1	2		
Laufen	1	1					
Liestal	5	4				1	
Sissach	1	1					
Gelterkinden	1			1			
Waldenburg	1			1			
Strafgericht	13	4	7		2		
Total	33	14	11	3	4	1	

4. Appellationen gegen Urteile der erstinstanzlichen Dreierkammern an die Dreierkammer der Abteilung Zivil- und Strafrecht

Übertrag aus 2003 neu aus 2004		6 19	erledigt 2004 Übertrag auf 2005				14 11
	erledigt	abge- wiesen	ganz oder z.T. gut- geheissen	Vergleich	Rückzug	Dahinfall	
Arlesheim	7		3		3	1	
Laufen							
Liestal	2			2			
Sissach							
Gelterkinden	2		1		1		
Waldenburg	1	1					
Strafgericht	2	1			1		
Total	14	2	4	2	5	1	

5. Appellationen gegen Urteile der Bezirksgerichts- und Strafgerichtspräsidenten an die Dreierkammer der Abteilung Zivil- und Strafrecht

Übertrag aus 2003		80	erledigt 2004				234
neu aus 2004		228	Übertrag auf 2005				74
	erledigt	abgewiesen	ganz oder z.T. gutgeheissen	Vergleich	Rückzug	Dahinfall	
Arlesheim	122	27	48	19	26	2	
Laufen	6	3	1		2		
Liestal	43	10	10	10	13		
Sissach	11	1	5	2	3		
Gelterkinden	9	2	4	1	2		
Waldenburg	15	3	5	4	3		
Strafgericht	28	13	9		6		
Total	234	59	82	36	55	2	

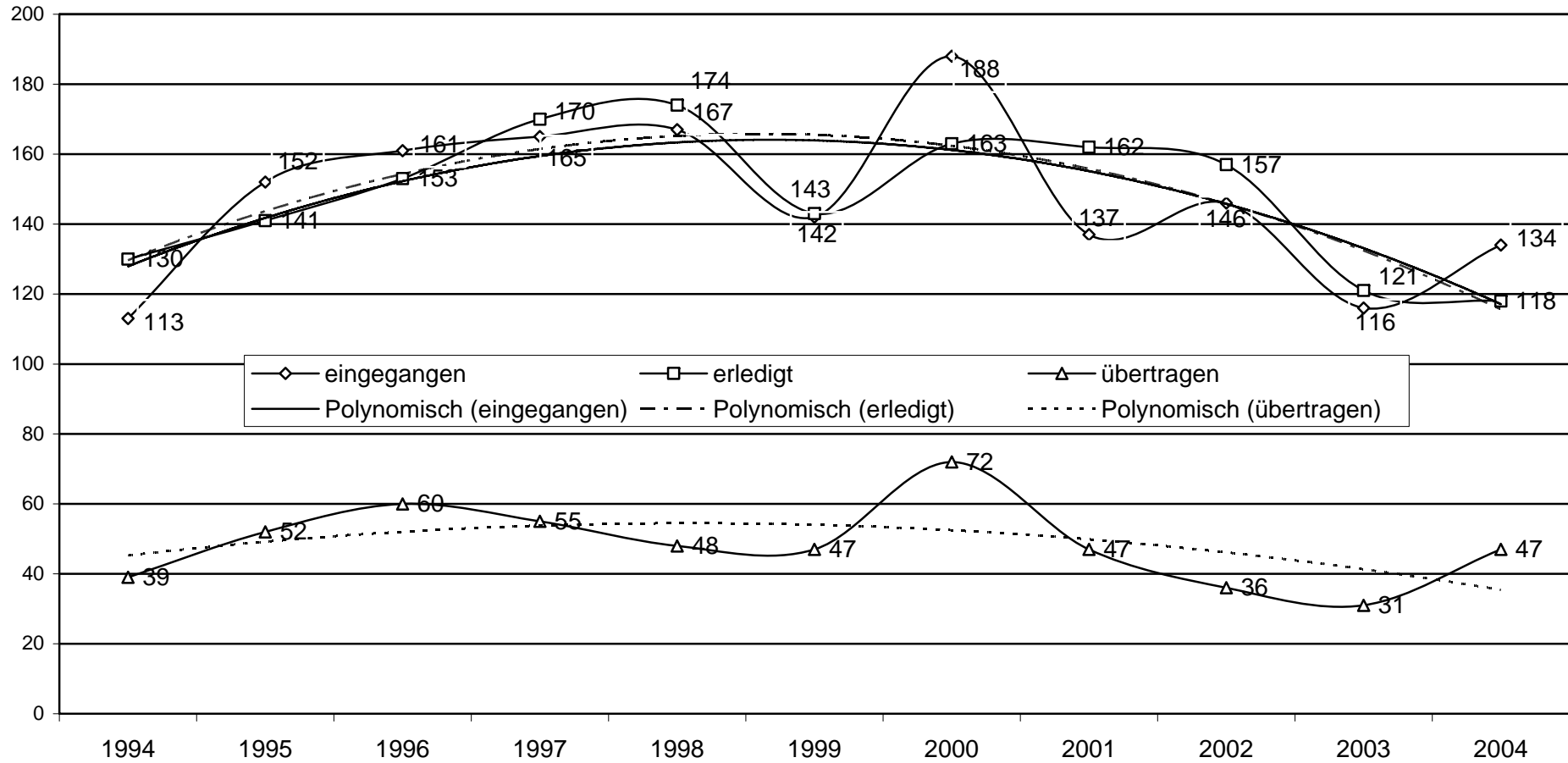
6. Beschwerden an die Abteilung Zivil- und Strafrecht

Übertrag aus 2003		31	erledigt 2004				118
neu aus 2004		134	Übertrag auf 2005				47
	erledigt	abgewiesen	ganz oder z.T. gutgeheissen	Rückzug	Dahinfall		
Arlesheim	41	19	16	3	3		
Laufen	5	4	1				
Liestal	25	16	4	2	3		
Sissach	3	2		1			
Gelterkinden	3		3				
Waldenburg	5	3	1	1			
Straf- & Jugendgericht	14	8	5		1		
Jugend-anwaltschaft	1		1				
Mietschlichtungsstelle							
Kantonsgerichtspräsidentium	1			1			
Verfahrensgericht	16	11	1		4		
BUR							
Friedensrichter	4	1	3				
Total	118	64	35	8	11		

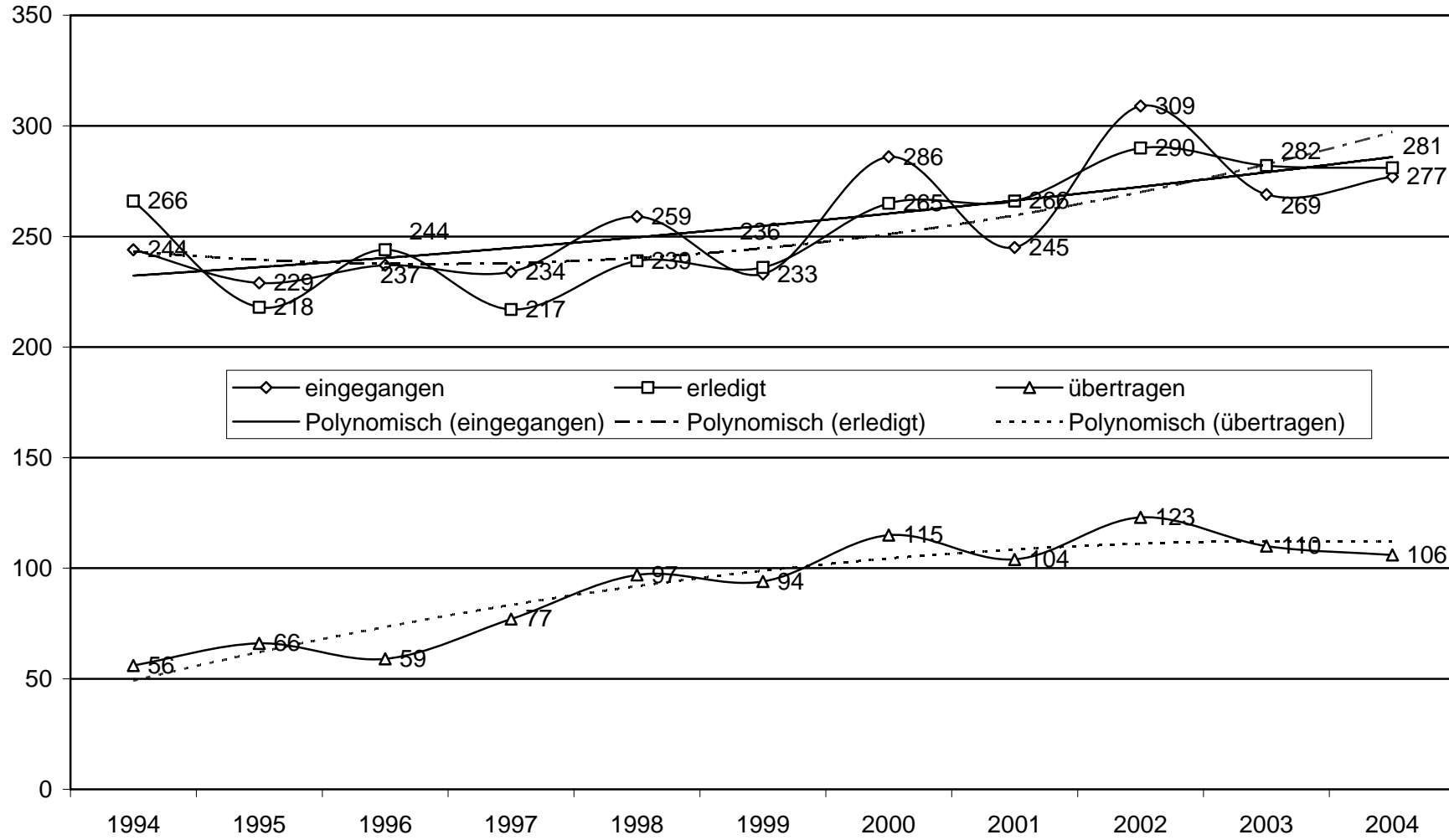
7. Diversa-Geschäfte der Abteilung Zivil- und Strafrecht

Übertrag aus 2003	92		
Eingänge 2004	499		
hängig 2004	591		
Erledigt 2004	488		
Übertrag auf 2005	103		
Amortisation	62	Requisitionen	395
Kostenerlass	9	Urteilslöschung	16
Nachlassstundung	8	div. Gesuche	9
		Total	499

Beschwerden 1994-2004



Appellationen 1994 bis 2004



F. Bericht der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs über das Jahr 2004 an den Landrat des Kantons Basellandschaft und an das Schweizerische Bundesgericht

1. Geschäfte der Aufsichtsbehörde

Gemäss Art. 15 Abs. 3 SchKG und dem Kreisschreiben Nr. 14 der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes erstatten wir Ihnen Bericht über die Tätigkeit unserer Behörde. Laut dem per 1. Februar 1997 in Kraft getretenen rev. EG SchKG besteht eine geteilte Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter. Dem Regierungsrat als administrative Aufsichtsbehörde kommt gemäss § 6 Abs. 2 EG SchKG die Kompetenz zu für erstinstanzliche Entscheide, die das Bundesrecht der Aufsichtsbehörde überträgt, für Entscheide über Zuweisung von Verfahren an ein anderes Amt sowie für Entscheide über aufsichtsrechtliche Anzeigen und Disziplinar massnahmen, ferner für den Erlass von Weisungen und die Durchführung von Inspektionen. Die Dreierkammer der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts ist nach § 6 Abs. 3 EG SchKG als Rechtsmittelbehörde zuständig für Beurteilung von Beschwerden nach Art. 17 SchKG und von solchen gegen Entscheide des Regierungsrates als administrative Aufsichtsbehörde. Gemäss Praxis der Dreierkammer des Kantonsgerichts, Abteilung Zivil- und Strafrecht, bezieht sich ihre Zuständigkeit auch auf die Beurteilung von Begehren um Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist. Aufgrund der Regelung der Zuständigkeiten gemäss § 6 EG SchKG beschränkt sich die Statistik im vorliegenden Amtsbericht auf die eigene Aufsichtsfunktion der Dreierkammer des Kantonsgerichts, Abteilung Zivil- und Strafrecht, als Rechtsmittelbehörde gemäss § 6 Abs. 3 EG SchKG. Die Statistik der Betreibungs- und Konkursämter wird im Amtsbericht des Regierungsrates publiziert.

	2004			
	von 03	eing. 04	erl. 04	übertr. 05
Fälle	11	57	54	14

Bei den von 2003 auf 2004 übertragenen Geschäften handelt es sich um 9 Beschwerden nach Art. 17 SchKG und 2 andere Geschäfte, d.h. 2 Revisionsgesuche. Bei den von 2004 auf 2005 übertragenen Geschäften handelt es sich um 14 Beschwerden nach Art. 17 SchKG.

	2004					
	erledigt	abgewiesen	ganz/tw. gutgeheissen	Rückzug	nicht eingetreten	hinfällig
Beschwerden gem. Art. 17 SchKG	45	24	6	1	6	8
Beschwerden gegen den Regierungsrat	1				1	
andere Geschäfte	3				3	
Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist	5				4	1
Total	54	24	6	1	14	9

Die durchschnittliche Dauer vom Eingang bis zur Erledigung betrug bei den Beschwerden 56 Tage (Minimum: 1 Tag, Maximum 105 Tage). In drei Fällen wurde betreibungsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dieses wies die Beschwerde in einem Fall ab und trat in einem Fall auf sie nicht ein. Der dritte Fall ist noch hängig.